

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 1.4.1

Thema: Sozialer Wohnungsbau

Antragsteller: AWO BV Weser-Ems e.V.

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

- Der soziale Miet-Wohnungsbau wird auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ausgebaut.
- Quotierungen für wirtschaftlich schwache, behinderte Menschen und andere benachteiligte Gruppen werden als kommunale Vorgabe für zu entstehende Quartiere verpflichtend für alle Kommunen bundesweit.
- Genossenschaftsmodelle und dem Gemeinwohl verpflichtete öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollen durch die Bundesregierung sowie die Landesregierungen zukünftig stärker gefördert werden.

Begründung:

Die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt ist bundesweit überhitzt. Wohnraum ist vor allem in den Städten knapp und für viele Wohnungssuchende unbezahlbar. Die Mietpreise steigen im Vergleich zu den Einkommen immer noch schneller. Durch den demografischen Wandel und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Wohnungsnachfrage bzw. die Zahl der Wohnungssuchenden in Deutschland weiter hoch bleiben. Bezahlbarer Wohnraum wird aufgrund des Einwohner*innen- und Beschäftigungswachstums in den Metropolregionen immer knapper, vor allem auch, weil Immobilienunternehmen lieber auf rentable Luxuswohnungen setzen als auf sozial geförderten Wohnungsbau.

Am härtesten trifft es Geringverdienende, Alleinerziehende, Hilfebedürftige und andere sozial Benachteiligte, die es ohnehin bei der Vergabe von Wohnungen besonders schwer haben. Geflüchtete und international Studierende leiden ebenfalls unter der Wohnungsnot. Sie sehen sich stärkerer Diskriminierung ausgesetzt aufgrund von Herkunft und Aussehen.

Durch den "Vermieter*innenmarkt" haben viele der Menschen, die nicht dem Bild eines*r idealen Mieter*in entsprechen, kaum eine Chance. Der Wohnungsmarktbericht für Niedersachsen spricht von den Unterschieden zwischen den Regionen. Wohnen ist aber in allen Teilen des Landes ein unverzichtbares Grundbedürfnis und Voraussetzung menschlicher Teilhabe. Es braucht eine nachhaltige, strukturelle Verbesserung. Die wohl größte Herausforderung besteht darin, in den Universitätsstädten und deren nahen Umfeld Wohnraum für Bezieher kleiner oder mittlerer Einkommen zu schaffen.

Durch den Fachkräftemangel ist die AWO auch auf Zuzug von potenziellen Mitarbeitenden aus anderen Ländern angewiesen. Um die Zeit der Anerkennung der Qualifikation, bzw. des Qualifikationserwerbs zu überbrücken, muss den Kräften die Mög-

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

42 lichkeit des kostengünstigen Wohnraums zur Verfügung gestellt werden. Bei Neu-
43 baumaßnahmen sollte die Quartiersentwicklung und damit möglicher Wohnraum für
44 studentische Hilfskräfte, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende berücksichtigt
45 werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung